

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 15/II HOCHWIESE 1
ORTSTEIL HAUSEN-ARNSBACH DER GEMEINDE NEU-ANSPACH, HOCHTAUNUS-
KREIS

1. ERFORDERNISSE DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN SOLL GEÄNDERT WERDEN UM DEN WÜNSCHEN DER BÜRGERNITIAIVE HAUSEN-ARNSBACH ENTGEGENZUKOMMEN. DIE LAGE DER SAMMELPARKANLAGE AN DER NORDÖSTLICHEN PLANGEBIETSGRENZE SOLL IN DAS PLANGEBIET VERLEGT WERDEN. DADURCH ERGEBEN SICH AUSWIRKUNGEN AUF DIE BENACHBARTEN FLÄCHEN.

2. SITUATION

DER NORDÖSTLICHE REIHENHAUSBEREICH ENTFÄLLT, DAFÜR IST DIESE BAUFLÄCHE FÜR 3 EINZELHÄUSER IN EINGESCHOSSIGER BAUWEISE AUSGEWIESEN.

DIE SAMMELPARKANLAGE WIRD IN IHRER GESAMTFLÄCHE REDÜZIERT UND VOM PLANGEBIETSRAND IN DEN INNENBEREICH VERLEGT.

DIE IM SÜDOSTEN DES PLANGEBIETES VORGEGEHENE FLÄCHE FÜR EINE GRUPPENKLEINSIEDLUNG WIRD NUNMEHR ALS FLÄCHE FÜR EIN-BIS-ZWEIGESCHOSSIGE BEBAUUNG IN OFFENER BAUWEISE AUSGEWIESEN, DA DIE KLEINSIEDLUNG MANGELS FEHLENDER FÖRDERMITTEL NICHT WIE VORGEGEHEN IN ABSEHBARER ZEIT VERWIRKLICHT WERDEN KANN.

DIE AUSGEWIESENE FLÄCHE FÜR GARTENHOFBAUWEISE WIRD ENTSPRECHEND GERINGFÜGIG VERGRÖSSERT.

DIE VOM ALTEN ANSPACHER WEG AUSGEHENE STICHSTRASSE WIRD BIS ZUM BEREICH DER SAMMELPARKANLAGE UM 2,0 m VERBREITERT ZUGUNSTEN DES FUSSWEGES.

3. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND BEI DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT ERFORDERLICH. DURCH DEN WEGFALL DER NORDÖSTLICHEN REIHENHAUSGRUPPE ENTFÄLLT AUCH DER ZUGEHÖRIGE ÖFFENTLICHE FUSSWEG. DIE NEUPARZELLIERUNG

WIRD DEN NEUEN FESTSETZUNGEN ENTSPRECHEND VORGENOMMEN.

4. ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG DER KOSTEN

DURCH DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ENTSTEHEN GEGENÜBER DEN
BISHER ERMITTELTEN WERTEN KEINE ZUSÄTZLICHEN KOSTEN.

NEU-ANSPACH, 14. 6. 1976

DER GEMEINDEVORSTAND



-SELZER-

Bürgermeister